

IdNr. Ehemann 12 345 678 999
IdNr. Ehefrau 12 345 678 999
Steuernummer
12/345/67890

Finanzamt Musterstadt
Steuerberatungsgesellschaft Musterfeld
Straße
PLZ Ort

Bescheid für 2021
über
Einkommensteuer,
Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer und
Zinsen

Für Herrn und Frau Dr. med. Richard und Roswitha Mustermann, Musterstraße 11, 12345 Musterdorf

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ergeht nach §§

festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleiben

Abrrechnung (Stichtag 29.04.2022)
bereits getilgt

Das Guthaben von [redacted] wird erstattet auf das Konto mit der IBAN [redacted]

Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag	Kirchensteuer
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	4.000	[redacted]	[redacted]
Einkünfte	4.000	[redacted]	[redacted]
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit aus Beteiligungen	12.300 2.200	[redacted]	[redacted]
Einkünfte	14.500	[redacted]	[redacted]

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag,
 Kirchensteuer und Zinsen vom 05.05.2022

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	66.743		
ab Werbungskosten			
Wege Wohnung-Arbeitsstätte	930		
Beiträge zu Berufsverbänden	135		
Mehraufwendungen doppelter Haushalt	1.020		
Aufwendungen Arbeitsmittel	860		
Einkünfte	63.798		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalerträgen			
Gesamtbetrag der Einkünfte			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen davon 78%			
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben			
Beiträge zur Krankenversicherung incl.			
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen			
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
gezahlte Kirchensteuer			
ab erstattete Kirchensteuer			
Kinderbetreuungskosten		1.334	
30% des Schulgeldes			
Unterhaltskosten			
Behindertenpauschbetrag			
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
		Einkommen	
ab Freibeträge für Kinder			
Freibeträge für Kinder			
		zu versteuerndes Einkommen	

Hinweise zur Ermittlung des Kammerbeitrages am Beispiel dieses Einkommensteuerbescheides:

Werte im Einkommensteuerbescheid die nicht beitragsrelevant sind, z. B. Einkünfte des Ehepartners, können unkenntlich gemacht werden.

Zur Berechnung des Kammerbeitrages heranzuziehen sind:

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (sofern durch ärztliche Tätigkeit erzielt) 4.000 €
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit 14.500 €
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 63.798 €

abzuziehen sind:

- Kinderbetreuungskosten - 1.334 €
- Bemessungsgrundlage für Kammerbeitrag 80.964 €**